

Militärperson = Unperson?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärperson = Unperson?

Kürzlich lasen wir in der «hotel revue» einen von Yvette Burri, adjointe de direction, Hôtel Duc Bertold, Fribourg, verfassten Beitrag. Diese bemerkenswert positiven Aspekte über die Beherbergung und Bewirtung von uniformierten Gästen dürften auch für unsere Leser von Interesse sein. Dass diese erst noch in einer anerkannten Zeitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Tourismus beleuchtet werden, sollte erst recht zum Nachdenken anregen.

«C'est la petite Gilberte, Gilberte de Courgenay, elle connaît trois cent mille soldats et tous les officiers...» Wer kennt dieses Lied, das am 11. Oktober 1917 vom Urner Hanns in der Gand der jungen Jurassierin gewidmet wurde, nicht? Gilberte de Courgenay war jedoch keine Soldatenbraut, sondern eine brave Wirtstochter, die durch ihr Lächeln, ihre Freundlichkeit, ihre wache Intelligenz und ihr erstaunliches Gedächtnis hervorstach.

Damals waren Soldaten offensichtlich gern gesehene Gäste. Und heute? 1984 verzeichnete die Schweiz 33 964 504 Logiernächte in Hotelbetrieben; davon entfallen 518 105 oder 1,53 Prozent auf Militärpersonen. Der Kanton Freiburg steht mit 17 929 an achter Stelle; verglichen mit den gesamten Logiernächten in diesem Kanton macht das immerhin 6,33 Prozent aus. Die Zentralschweiz steht mit 100 166 Übernachtungen an erster Stelle der Regionen von den 3 698 001 Totallogiernächten sind dies 2,7 Prozent. Im Kanton Genf hingegen trägt nur jeder 0,004. Hotelgast eine Uniform.

Wie werden die 6,33 Prozent Hotelgäste im Kanton Freiburg aufgenommen? Erstaunlich, was eine Umfrage hervorbringt: Manche Hotels lehnen die Beherbergung von Militärpersonen kategorisch ab – der gebotene Preis sei viel zu tief. (Laut Artikel 30 der Militärorganisation vom 12. April 1907 sind die Gemeinden und Einwohner verpflichtet, den Truppen und ihren Pferden Unterkunft und Verpflegung zu gewähren!) In einem andern Hotel hiess es: Ja, aber das Betreten der Zimmer ist nur mit Pantoffeln über den Schuhen gestattet, und Offizierskisten dürfen nicht mitgebracht werden. In gewissen Restaurants sieht man Militärs nicht gerne, da sie zuviel Lärm machen – höchstens ganz hohe Tiere...

Wieviel erhält der Hotelier von diesen Übernachtungen? Der Bund bezahlt seit dem 1. Januar 1986 Fr. 17.60 (1985 Fr. 16.–) pro

Logiernacht, plus Fr. 1.65 für Heizung, plus 25 Prozent, das heisst Fr. 4.40 Zuschlag für Aufenthalt unter vier Tagen. Diese Preise verstehen sich ohne Frühstück; auch die Gasttaxe entfällt. Und die Ordonnanz macht die Betten, falls erwünscht. In manchen Kantonen beteiligt sich auch die Gemeinde mit einem Beitrag; in der Stadt Freiburg beispielsweise sind es Fr. 5.– pro Übernachtung. Fr. 24.25, respektive Fr. 28.65 netto sind zwar kein Riesengeschäft, aber wären Gruppenpreise im Winter, wo doch Freiburg wie andere Städte unterbelegt ist, soviel höher? Ist der Gast in Uniform ein zweitrangiger Gast? Weil er weniger für sein Zimmer bezahlt?

Jedermann weiss: Militärs leben abstinert, essen nur in der Kaserne... Warum denn so viele Uniformen abends in den Restaurants? Ich habe mit der Beherbergung und Bewirtung von Soldaten nur beste Erfahrungen gemacht: mehr Umsatz im Restaurant und Minibar, es wird telefoniert, und was besonders erfreulich ist: Die «grünen» Herren und «blaugrauen» Damen kommen in Zivil gekleidet zurück.

Alle diese uniformierten Gäste sind gleich gekleidet – ausser der Rangbezeichnung natürlich. Wir sehen ihnen nicht an, ob sie potentielle Gäste sind oder eventuell neue Gäste vermitteln könnten. Es sind nicht Nerzmäntel oder teure Autos vor dem Hause, die uns zu einem zusätzlichen Lächeln verleiten sollen. Wir müssen immer vorbildliche Gastgeber sein. Unser herzlicher Empfang, der gute, gleichmässige Service sind massgebend, ob sich auch diese «grünen oder »blaugrauen» Gäste bei uns wohlfühlen und wieder zurückkommen.

Militärpersonen sind keine schlechten Gäste, im Gegenteil. Sie freundlich zu behandeln sind praktisch angewandte Public Relations, die zudem noch vom Staat mitbezahlt werden. Oder nicht? Gilberte de Courgenay wusste nichts von Marketing und PR, aber sie praktizierte sie.